



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(16. Tagung, Genf, 25. bis 29. January 2010)  
Punkt 4 (b) zur vorläufigen Tagesordnung

## VORSCHLAG FÜR EINE KORREKTUR IN DEN ANHÄNGEN DES ADN

### Weitere Änderungsvorschläge

#### 9.3.3.11.7

Eingereicht durch die Regierung von Österreich<sup>1 2</sup>

In der Englischen Fassung von 9.3.3.11.7 sind die Worte „For double hull construction with tanks integrated in the vessel's structure or where hold spaces contain cargo tanks which are independent of the structure of the vessel, or“ zu streichen. Der Inhalt wird durch den zweiten Satzteil abgedeckt. Der verbleibende Text würde mit der Deutschen Fassung übereinstimmen.

\*\*\*

---

<sup>1</sup> Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2010/3 verteilt.  
<sup>2</sup> Gemäß dem Arbeitsprogramm 2006-2010 des Binnenverkehrsausschusses (ECE/TRANS/166/Add.1, Punkt 02.7b).